

## Ergebnisse des Synodalen Weges – Akteure der Umsetzung

Diese Übersicht soll eine erste Aufstellung der aus den 15 Beschlüssen des Synodalen Wegs folgenden Aufgaben liefern. Sie soll so die Umsetzung der Beschlüsse auf allen Ebenen und durch die vielfältigen Akteure in der katholischen Kirche in Deutschland erleichtern.

Diese Aufgaben ergeben sich vorrangig aus den konkret adressierenden Handlungstexten, aber durchaus auch aus den übrigen Beschlüssen, insbesondere den Grundtexten. Dabei können die Aufgaben explizit ausformuliert oder implizit mitgemeint sein. Ggf. sind – insbesondere auch in den Grundtexten – nur Grundperspektiven genannt, die näher bedacht werden müssen.

Die Beschlüsse des Synodalen Weges geben Leitlinien. Sie sind keine Gesetze. Sie binden nicht rechtlich, sondern als gemeinsame Willensbekundung. Sie brauchen das Weiterdenken und die konkrete Ausgestaltung.

Diese Übersicht hat bewusst einen provisorischen Charakter. Sie sollte weiter ergänzt werden<sup>1</sup>.

### Präambeltext

#### „Hören, lernen, neue Wege gehen: Der Synodale Weg der katholischen Kirche in Deutschland“

<i>Was soll geschehen?</i>	<i>Wer soll handeln?</i>	<i>Wer muss das im Blick halten / dazu auffordern?</i>	<i>Ergibt sich aus (Kurz-Zitat):</i>	<i>Sonstige Anmerkungen</i>
Das Evangelium neu hören, sich danach neu ausrichten, mit neuer Glaubwürdigkeit verkünden	Alle in der katholischen Kirche in Deutschland	Bischöfe, Diözesen, Pfarreien, Verbände, Gläubige	3. Wohin wir wollen: zum Leben der Menschen, zu den Orten des Glaubens, an die Bruchstellen der Gesellschaft	
Missbrauch systemisch überwinden	Alle in der katholischen Kirche in Deutschland	Bischöfe, Diözesen, Pfarreien, Verbände, Gläubige	Nr. (18)	
Die Kirche soll eine stärker synodale Kirche werden	Weltebene, Bischofskonferenz, Diözesen, Pfarreien	Weltsynode, Bischofskonferenz, ZdK, Synodaler Ausschuss, Bischöfe, Pfarrer	„In einer synodalen Kirche nehmen alle ihre Sendung wahr und bestimmen mit, wenn es um Weichenstellungen für die Zukunft geht“	

<sup>1</sup> Rückmeldungen bitte an [f.ronge@dbk.de](mailto:f.ronge@dbk.de)

## Orientierungstext

### „Auf dem Weg der Umkehr und der Erneuerung. Theologische Grundlagen des Synodalen Weges der katholischen Kirche in Deutschland“

<i>Was soll geschehen?</i>	<i>Wer soll handeln?</i>	<i>Wer muss das im Blick halten / dazu auffordern?</i>	<i>Ergibt sich aus (Kurz-Zitat):</i>	<i>Sonstige Anmerkungen</i>
<p>Die Orte der Theologie neu entdecken und miteinander in Bezug setzen: Schrift und Tradition, Lehramt und Theologie, Glaubenssinn des Volkes Gottes und Zeichen der Zeit. Es geht dabei nicht um eine „Gleichschaltung“, sondern die Orte sollen in einen Bezug und einen Austausch miteinander gebracht werden, so dass sie im Zueinander den Glauben stärken und dem Evangelium Raum verschaffen, sich im Leben zu entfalten. Einseitigkeiten und Identitätsmarker, die zu sehr auf Oberflächliches setzen, sollen überwunden werden. Missverständnisse sollen durch Vertiefung und Differenzierung der Aussagen ausgeräumt werden.</p>	<p>Bischöfe, Theologinnen und Theologen, Verkündigende</p>	<p>Theologie, Lehrstuhlinhaber, Akademien, Glaubenskommission</p>	<p>„Es ist wichtig, diese Orte und Zeiten genau zu identifizieren, ihren Stellenwert differenziert zu bestimmen und ihre Beziehungen untereinander präzise zu klären. Sie werden in der Feier des Glaubens, in der Verkündigung des Evangeliums und im Dienst an den Nächsten mitten in der Welt gefunden.“</p>	

## Grundtexte

### „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“

<i>Was soll geschehen?</i>	<i>Wer soll handeln?</i>	<i>Wer muss das im Blick halten / dazu auffordern?</i>	<i>Ergibt sich aus (Kurz-Zitat):</i>	<i>Sonstige Anmerkungen</i>
Kirchliche Strukturen sollen so weiterentwickelt werden, dass sie mehr Partizipation, Transparenz und Kontrolle ermöglichen.	Diözesen und Pfarreien	Diözesen, Bischofskonferenz, Pastoralkommission, Institutionen der Priester- und Theolog*innenaus- und fortbildung (damit auch Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste IV)	(53) Diese Partizipation kann zu einem gewissen Teil durch Diözesanrecht gesichert werden. In vielen Diözesen haben sich Strukturen gemeinsamer Verantwortung und Entscheidung von Gläubigen und Priestern in Pfarreien und auf Bistumsebene bereits herausgebildet und bewährt. Sie gilt es zu stärken. Es ist allerdings auch erforderlich, die kirchliche Verfassungsstruktur neu zu justieren, um die Rechte der Gläubigen in der Leitung der Kirche zu stärken.	
Etablierung von Kontrollverfahren: Berichtspflichten ernst nehmen, Entscheidungen an Gremienverfahren rückbinden	Diözesen und Pfarreien	Diözesen, Bischofskonferenz / VDD (Finanzkommission)	(57) Wir setzen uns darüber hinaus dafür ein, das geltende Kirchenrecht so zu ändern, dass ein der Kirche angemessenes, in der eigenständigen Würde jeder getauften Person begründetes System von Gewaltenteilung, Entscheidungspartizipation und unabhängiger Machtkontrolle begründet wird	
Errichtung einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit	Bischofskonferenz / Heiliger Stuhl	Bischofskonferenz, Erzbischof Burger	(72) ... eine wirksame Verbesserung der Möglichkeit für die Gläubigen, bei einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit bzw. beim Apostolischen Stuhl ihre Rechte geltend zu machen;	
Beteiligung von Laien bei der Besetzung von Ämtern weiterentwickeln	Bischöfe, Heiliger Stuhl	Bischofskonferenz, Staatskirchenrechtler	(73) ... direkte oder indirekte Beteiligung der Gläubigen an der Bestellung von Leitungsämtern	
Diskussion über „lex ecclesiae fundamentalis“ vorantreiben	Bischöfe, Heiliger Stuhl	Kanonisten, Lehrstühle für	(74) Rechtssicherheit und Rechtsschutz für alle Glieder der Kirche müssen garantiert	

		Kirchenrecht, Theologische Fachkreise	sein. Zu diesem Zweck muss die Diskussion über eine Lex Ecclesiae Fundamentalis und ihre für die gesamte kirchliche Rechtsordnung grundlegenden Normen neu geführt und zu einem positiven Ergebnis gebracht werden.	
--	--	---------------------------------------	---	--

**„Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“**

<i>Was soll geschehen?</i>	<i>Wer soll handeln?</i>	<i>Wer muss das im Blick halten / dazu auffordern?</i>	<i>Ergibt sich aus (Kurz-Zitat):</i>	<i>Sonstige Anmerkungen</i>
<p>Prüfung von Ordinatio Sacerdotalis durch höchste Autorität in der Kirche (Papst und Konzil): Die Lehre von Ordinatio Sacerdotalis wird in weiten Teilen nicht angenommen und nicht verstanden. Eine Beteiligung von Frauen an der Verkündigung, an der sakramentalen Repräsentanz Christi und am Aufbau der Kirche soll ermöglicht werden. Ob die Lehre von Ordinatio Sacerdotalis die Kirche unfehlbar bindet oder nicht, muss dann verbindlich auf dieser Ebene geprüft und geklärt werden.</p> <p>Konkret: Bitte an den Heiligen Stuhl um Überprüfung</p>	<p>Papst Konzil</p>	<p>Deutsche Bischofskonferenz/ Delegierte Weltbischofssynode, Glaubenskommission</p>	<p>s. Nr. 1 und 5.3</p> <p>(4) „Ob die Lehre von Ordinatio Sacerdotalis die Kirche unfehlbar bindet oder nicht, muss dann verbindlich auf dieser Ebene geprüft und geklärt werden“</p>	<p>s. auch Handlungstext „Frauen in sakramentalen Ämtern – Perspektiven für das weltkirchliche Gespräch“</p>

**„Priesterliche Existenz heute“**

<i>Was soll geschehen?</i>	<i>Wer soll handeln?</i>	<i>Wer muss das im Blick halten / dazu auffordern?</i>	<i>Ergibt sich aus (Kurz-Zitat):</i>	<i>Sonstige Anmerkungen</i>

## Handlungstexte

### „Verkündigung des Evangeliums durch Lai\*innen in Wort und Sakrament“

<i>Was soll geschehen?</i>	<i>Wer soll handeln?</i>	<i>Wer muss das im Blick halten / dazu auffordern?</i>	<i>Ergibt sich aus (Kurz-Zitat):</i>	<i>Sonstige Anmerkungen</i>
<p><b>Erhöhung des Frauenanteils und eine größere Vielfalt beim Verkündigungsdienst:</b> Zu diesem Zweck:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erarbeitung einer Partikularnorm und Erwirkung einer Erlaubnis beim Heiligen Stuhl, nach der auch in Eucharistiefeiern an Sonn- und Festtagen die <b>Homilie</b> entsprechend der vom Ortsordinarius erkannten pastoralen Erfordernisse durch theologisch wie geistlich qualifizierte Gläubige übernommen werden kann;</li> <li>– Erlass einer Predigtordnung mit den Kriterien für die Erteilung der Predigtbefugnis (facultas), die für ordinierte wie nicht-ordinierte Prediger*innen gilt</li> <li>– Prüfung, welche Qualifikationen für eine <b>Predigtbeauftragung</b> notwendig sind und welche weiteren Personengruppen dafür infrage kommen (z. B. Religionslehrer*innen, ausgebildete Leiter*innen von Wort-Gottes-Feiern, geistliche Leiter*innen in Verbänden)</li> <li>– Schaffung von entsprechenden Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten sind zu schaffen.</li> </ul>	<p>Diözesen</p> <p>Deutsche Bischofskonferenz</p>	<p>Pastoralkommission (III), Kirchenrechtler</p>		
<p>Prüfung der pastoralen Situationen hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– der Beauftragung <b>außerordentlicher Taufspender*innen</b> nach can. 230 § 3 CIC 1983,</li> <li>– der <b>Eheschließungsassistenz durch Lai*innen</b> entsprechend can. 1112 CIC 1983 und</li> <li>– der <b>Beauftragung von Lai*innen zur Mitwirkung bei der Leitung von Pfarreien</b></li> </ul>	<p>Diözesen/Deutsche Bischofskonferenz</p>	<p>Pastoralkommission (III) zusammen mit Glaubenskommission (I), Liturgiekommission (V)</p>		<p>Die Taufspendung durch Laien ist Gegenstand eines kommissionsübergreifenden Fachtags am 9.6.2023</p>

entsprechend der rechtlichen Vorgaben nach can. 517 § 2 sowie can. 516 CIC 1983				
<p><b>Konsultationsprozess</b> (u.a. mit Mitgliedern des zuständigen Sachbereichs des ZdK, der Konferenz der Ordensoberen sowie der Frauen-, Männer und Jugendverbände) <b>zur Vertiefung des Zusammenwirkens des sakramentalen priesterlichen Dienstes und der Dienste und Ämter nichtgeweihter Personen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Prüfung, wie vorhandene Dienste und Ämter weiterzuentwickeln sind und welche neuen Dienste und Ämter zu gestalten sind, um auf neue Herausforderungen antworten zu können</li> <li>– Erarbeitung von Qualifikationskriterien für die jeweiligen Aufgaben und Orientierungen für eine Rahmenordnung zur Qualifizierung und Beauftragung</li> <li>– Themen und Anliegen dieses Konsultationsprozesses werden durch die Delegierten aus Deutschland in den universalkirchlichen Synodalen Prozess eingebracht.</li> </ul>	<p>Pastoralkommission (III) (mit Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste (IV))</p> <p>Delegierte Weltbischofssynode</p>	<p>Pastoralkommission (III) (mit Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste (IV))</p>		<p>Hier ist die Pastoralkommission im Beschluss unmittelbar angesprochen.</p> <p>In diesem Zusammenhang gehören die Beratungen der AG „Evangelisierung und Katechese“ zum laikalen Dienst der Katecheten. Dabei sind mögliche andere Dienste bereits mit im Blick</p> <p>...</p>

**„Prävention sexualisierter Gewalt, Intervention und Umgang mit Tätern in der katholischen Kirche“**

<i>Was soll geschehen?</i>	<i>Wer soll handeln?</i>	<i>Wer muss das im Blick halten / dazu auffordern?</i>	<i>Ergibt sich aus (Kurz-Zitat):</i>	<i>Sonstige Anmerkungen</i>
In Katholischen Institutionen & Verbänden: Annahme der Präventionsordnungen auf Grundlage der Rahmenordnung; verbindliche Umsetzung der Schutzkonzepte & Kontrolle der Anwendung	Katholische Institutionen & Verbände	DBK und ZdK	Votum 1	
Synodalversammlung 2026: Überblick der Diözesen, Orden und ZdK-Mitgliedsorganisationen über den Anteil kirchlicher bzw. verbandlicher Einrichtungen mit Präventionskonzept & kirchl. bzw. verbandl. Mitarbeitender mit absolvierter Präventionsschulung	Diözesen, Orden und ZdK-Mitgliedsorganisationen	DBK und ZdK	Votum 1	TOP für SV 2026; Klärung des Formats „Überblick“ notwendig
Aufnahme der in Votum 2 genannten Standards in die Rahmenordnungen der Ausbildungen	die zuständigen Verantwortungsträger für die Ausbildungsordnungen	DBK (insb. Kommission IV) und ZdK	Votum 2	
Verbindliche Einführung eines Verhaltenskodex für alle Seelsorgenden	Bistümer	DBK (insb. Kommission IV) und ZdK	Votum 2 & Votum 3	
Die Feedbackkultur aller im kirchlichen Dienst Tätigen in einer Rahmenordnung zu verankern	DBK + Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste (K IV)	DBK (insb. Kommission IV, Personalwesenkommission) und ZdK	Votum 3	
Regelmäßige Vorstellung spezieller Männer-, Gewalt- und Konfliktberatungsstellen Vorgestellt bei: Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Priesterseminaristen und Klerikern	Bistümer, Ausbildungsverantwortliche	DBK (insb. Kommission IV, Personalwesenkommission) und ZdK	Votum 4	
Wo es noch nicht Teil ist: Überarbeitung der Visitationsordnung, um im Rahmen der Visitation auch die Problematik sexualisierter Gewalt anzusprechen	DBK, Bistümer	DBK und ZdK	Votum 5	

Erarbeitung einer kirchlichen Disziplinarordnung für Priester	DBK	DBK (insb. Kommission IV) und ZdK	Votum 6	
Das von der Interventionsordnung Nr. 52 vorgesehene forensisch-psychiatrische Gutachten ist bei nachgewiesener Täterschaft eines Klerikers vor einer evtl. Therapie einzuholen. Eine sich anschließende Therapie sollte von spezialisierten Therapeut*innen durchgeführt werden. Bei nicht Erfüllung oder Verweigerung der Auflage muss der Ausschluss aus dem Dienst die Folge sein. Analoges gilt auch für andere Täter*innen (unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Grenzen arbeitsrechtlicher Bestimmungen)	Bistümer	DBK	Votum 7	
Jedem Täter ist vom Ordinarius eine Person zuzuweisen, die Auflagen überprüft, ... .	Bistümer & Ordinarius	DBK (insb. Personalwesenkommission VDD) und ZdK	Votum 8	
Bei Wechseln über Bistumsgrenzen: gegenseitige Informationspflicht. Klärung, welche rechtliche Möglichkeit gegeben ist, wenn ein Laisierungsprozess abgeschlossen ist/das Arbeitsverhältnis beendet wurde.	DBK, Bistümer & Ordinarius	DBK (Kommission III) und ZdK	Votum 8	
Einsatz für Fortführung & Weiterentwicklung der „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ auf gesetzlicher Basis beim Amt der Unabhängigen Beauftragten für die Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	DBK und ZdK	DBK und ZdK	Votum 9	Nur Ergänzung, kein Ersatz
Bis spät. 2025: Fachgremium einsetzen Aufgaben u.a.: Vorschläge zur Klärung von Disziplinarordnung, Gesprächsführung und verpflichtende Fortbildungen, personelle Besetzung der Person, die mit der Kontrolle der Täter beauftragt ist & die dafür notwendigen Qualifikationen. Einrichtung als dauerhaftes Instrument mit regelmäßiger Rechenschaftspflicht	DBK	DBK und ZdK	Votum 10	TOP für die SV 2026

Vorstellung der Ausgestaltung der Abläufe: Synodalversammlung 2026				
--	--	--	--	--

**„Synodalität nachhaltig stärken: Ein Synodaler Rat für die katholische Kirche in Deutschland“**

<i>Was soll geschehen?</i>	<i>Wer soll handeln?</i>	<i>Wer muss das im Blick halten / dazu auffordern?</i>	<i>Ergibt sich aus (Kurz-Zitat):</i>	<i>Sonstige Anmerkungen</i>
Synodalen Ausschuss konstituieren	DBK, ZdK, Synodaler Ausschuss	Präsidenten		
Konzeption eines Synodalen Rates so entwickeln, dass er kirchenrechtskonforme Synodalität auf Dauer ermöglicht.	Synodaler Ausschuss	Präsidenten		

„Segensfeiern für Paare, die sich lieben“

<i>Was soll geschehen?</i>	<i>Wer soll handeln?</i>	<i>Wer muss das im Blick halten / dazu auffordern?</i>	<i>Ergibt sich aus (Kurz-Zitat):</i>	<i>Sonstige Anmerkungen</i>
Arbeitsgruppe zur Formulierung der Handreichung	DBK und ZdK	DBK und ZdK		
Einführung von Segensfeiern	Bistümer	DBK (insb. Liturgiekommission V, Pastoral Kommission III) und ZdK		
Vorbereitungskurse	Bistümer	DBK (insb. Familienkommission XI, Pastoral Kommission III) und ZdK		
Fortbildungen für Seelsorger*innen	Bistümer	DBK (insb. Familienkommission XI, Kommission für geistliche Berufe und Kirchliche Dienste IV, Pastoral Kommission III) und ZdK		
Evaluation	DBK und ZdK	DBK und ZdK		Ab 2026

## „Frauen in sakramentalen Ämtern – Perspektiven für das weltkirchliche Gespräch“

<i>Was soll geschehen?</i>	<i>Wer soll handeln?</i>	<i>Wer muss das im Blick halten / dazu auffordern?</i>	<i>Ergibt sich aus (Kurz-Zitat):</i>	<i>Sonstige Anmerkungen</i>
<b>a) Diakonat der Frau:</b>				
Mitsprache der regionalen Bischofskonferenzen bei der Bestellung von Mitgliedern päpstlicher und kurialer Kommissionen, die über Fragen des Diakonats für Frauen beraten	Päpstliche/kuriale Kommissionen zum Diakonat der Frau	Deutsche Bischofskonferenz		
baldige Veröffentlichung der Ergebnisse zum Diakonat der Frau durch die bisher eingesetzten päpstlichen/kurialen Kommissionen	Päpstliche/kuriale Kommissionen zum Diakonat der Frau	Deutsche Bischofskonferenz/UK Frauen		
Einsatz für eine Zulassung von Frauen zum sakramentalen Diakonat für alle Teilkirchen, die dies aufgrund ihrer pastoralen Situation wünschen.	Weltkirche/Weltsynode	Deutsche Bischofskonferenz/UK Frauen		
Vermittlung eines vertieften Verständnisses für das diakonische Wesen der Kirche in Ausbildung und Fortbildung für pastorale Mitarbeiter*innen	alle Ebenen der Ortskirche, Bistümer, Verbände ...	Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste (IV)		
weitere Forschungen zum Diakonat aus sakramententheologischer und diakonie-theologischer Perspektive mit besonderem Augenmerk auf dem Diakonat der Frau (auch im ökumenischen Gespräch mit der orthodoxen Kirche und ihren Erfahrungen mit geweihten Diakoninnen)	theologische Institute und Fakultäten	alle		
wertschätzende Wahrnehmung der Arbeit des „Netzwerkes Diakonat der Frau“ und lebendiger Austausch mit dem Netzwerk, um gemeinsame Ausbildung vorzubereiten, wenn Frauen zu den Bewerberkreisen zugelassen werden	Verantwortlichen für die Ausbildung und den Einsatz der Ständigen Diakone auf Bundesebene (Bundesarbeitsgemeinschaft Ständiger Diakonat)	UK Frauen/Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste (IV)		



## „Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität“

<i>Was soll geschehen?</i>	<i>Wer soll handeln?</i>	<i>Wer muss das im Blick halten / dazu auffordern?</i>	<i>Ergibt sich aus (Kurz-Zitat):</i>	<i>Sonstige Anmerkungen</i>
Neubewertung der Homosexualität und Fortentwicklung der kirchlichen Lehre - Präzisierung	Papst	Präsidenten, Glaubenskommission I	SW 8, S.5	Weiterarbeit von Theologen notwendig
Überarbeitung der Passagen 2357-2359 sowie 2396 des Weltkatechismus	Rom	Präsidenten, Glaubenskommission I	SW 8, S.5	
Überarbeitung des Katechismuskompodium	Rom	Präsidenten, Glaubenskommission I	SW 8, S.5	
Bekenntnis der Kirche, dass sie durch ihre Lehre und ihre Praxis in Bezug auf Homosexualität Menschen Leid zugefügt hat.	„die Kirche“ (alle Ebenen der Ortskirche)		SW 8, S.5	
Keiner Person darf die Übernahme von kirchlichen Ämtern sowie der Empfang der Sakramente verwehrt werden und berufliche Nachteile im kirchlichen Dienst erwachsen, weil er*sie homosexuell orientiert ist.	DBK		SW 8, S.5f.	
Einsatz für Verbot von Konversionstherapien	DBK und ZdK	DBK und ZdK	SW 8, S.5	

## „Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt“

<i>Was soll geschehen?</i>	<i>Wer soll handeln?</i>	<i>Wer muss das im Blick halten / dazu auffordern?</i>	<i>Ergibt sich aus (Kurz-Zitat):</i>	<i>Sonstige Anmerkungen</i>
Gründung der Arbeitsgruppe, die sich weiter der Thematik widmet	DBK in Zusammenwirken mit ZdK	DBK	Antrag 1.	
Geschlechtseintrag im Taufregister weglassen	Bistümer	DBK		
Änderung des Personenstands im Taufregister	Bistümer	DBK		
Segensfeiern plus Vorbereitungskurse	Bistümer	DBK		
Insgesamt Standards im kirchl. Verwaltungsrecht zu etablieren	Ständige Rat			
Einsetzung von LSBTI*-Beauftragten	Bistümer			
Aus und Fortbildungen für Priester, Seelsorger*innen und kirchlich Beschäftigte	Bistümer			
Nichtdiskriminierung von inter- und transgeschlechtlichen Personen für hauptamtliche Beschäftigungsverhältnisse (Verweis auf die Grundordnung)	Ständiger Rat/DBK			
Kirchl. Gemeinschaften prüfen, ob und unter welchen Bedingungen inter- und transgeschlechtliche Menschen der Zugang ermöglicht werden kann	Kirchl. Gemeinschaften	DBK und ZdK		
Empfehlung bei der Erstellung einer vatikanischen Stellungnahme zum Thema Gender, sich ernsthaft und grundlegend theologisch und humanwissenschaftlich mit der Geschlechtervielfalt auseinanderzusetzen	Papst und Bischofskollegium	DBK und ZdK		
Empfehlung an den Papst, dafür Sorge zu tragen, dass trans- und intergeschlechtl. Personen in unserer Kirche unbeschadet ihren Glauben leben können.	Papst und Bischöfe	DBK und ZdK		
				Kommission für Schule und Erziehung (VII) plant

				Handrei- chung/Orien- tierungshilfe zum Umgang mit dem Fak- tum der Viel- falt sexueller Identitäten im schulischen Kontext
--	--	--	--	--

„Der Zölibat der Priester – Bestärkung und Öffnung“

<i>Was soll geschehen?</i>	<i>Wer soll handeln?</i>	<i>Wer muss das im Blick halten / dazu auffordern?</i>	<i>Ergibt sich aus (Kurz-Zitat):</i>	<i>Sonstige Anmerkungen</i>
<b>a) Zölibat der Diözesanpriester</b>				
Verbindung der Erteilung der Weihen mit der Verpflichtung zur Ehelosigkeit neu prüfen im Rahmen der Weltsynode	Der Heilige Vater	DBK und ZdK	Votum 1	
Antrag/Bitte, die Vollmacht zur Dispens zu erhalten	Die deutschen Bischöfe & in Folge der Heilige Stuhl	DBK und ZdK, KIV	Votum 2	
Ermöglichung der Weihe von viri probati	Der Heilige Vater	DBK (insb. Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste IV) und ZdK	Votum 3	
Umsetzung von teilkirchlichen Regelungen, um Erfahrungen zu sammeln	Der Heilige Vater	DBK und ZdK	Votum 4	
Beantragung der genannten konkreten Schritte beim Apostolischen Stuhl	DBK	DBK (insb. Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste IV) und ZdK	Votum 1 bis 4 wird mit diesem Satz beschlossen: Die SV fordert die DBK auf, ... zu beantragen.	
Nach allg. Freistellung des Zölibatsversprechens: Prüfung, welche Möglichkeiten bereits geweihten Priestern dann eröffnet werden könnten.	Der Heilige Vater	DBK (insb. Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste IV) und ZdK	Votum 5	(zeitlich) abhängig von Votum 1
<b>b) Priester, die aufgrund einer Partnerschaft aus dem Amt scheiden</b>				
Sozialwissenschaftliche Untersuchung zur Lage suspendierter & dispensierter Priester in Auftrag geben Spät. 2024: Ergebnisvorstellung	DBK und ZdK	DBK (insb. Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste IV) und ZdK	Votum 6	Ziel der Untersuchung: quantitative & qualitative Erhebung zur

				kirchl., berufl. & famil. Situation & der persönl. Lebensbiographie; Erfassung der Bereitschaft, weiter einen pastoralen Beruf auszuüben oder im priest. Dienst tätig zu sein
Intensiven Austausch mit suspendierten & dispensierten Priestern pflegen & Entfremdung entgegenwirken	DBK & die einzelnen Bistümer	DBK und ZdK	Votum 7	
Bewerbung von dispensierten Priestern auf alle Laien offenstehenden kirchlichen Berufen ermöglichen Integration in pastoralen Dienst möglich machen (Verweis aufs erneuerte Dispensreskript)	DBK & die einzelnen Bistümer	DBK (insb. Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste IV) und ZdK	Votum 7	
Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung suspendierter und dispensierter Priester Auftrag: - best-practice-Beispiele f. einen menschlich überzeugenden Umgang seitens der Diözesen sammeln & zur Umsetzung an die Diözesen zu geben -Verbindliche und rechtssichere Regelungen für die Übernahme dispensierter Priester in den pastoralen Dienst erarbeiten.	DBK und ZdK	DBK (insb. Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste IV) und ZdK	Votum 7	

„Grundordnung des kirchlichen Dienstes“

<i>Was soll geschehen?</i>	<i>Wer soll handeln?</i>	<i>Wer muss das im Blick halten / dazu auffordern?</i>	<i>Ergibt sich aus (Kurz-Zitat):</i>	<i>Sonstige Anmerkungen</i>
Veränderung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes	DBK	DBK	Antrag Satz 1	erledigt
Ordnungen, die die missio canoica betreffen ebenfalls die Veränderung	DBK	DBK		neue „Musterordnung für die Erteilung der Missio canonica für den katholischen Religionsunterricht“ erlassen (23.1.2023)
Anforderungen an den Lebenswandel in den Verfahren zur Erteilung des Nihil Obstat entsprechend auszulegen	Weltkirche	DBK (insb. Kommission für Wissenschaft und Kultur VIII und Glaubenskommission I)	Antrag letzter Satz	

**„Einbeziehung der Gläubigen in die Bestellung des Diözesanbischofs“**

<i>Was soll geschehen?</i>	<i>Wer soll handeln?</i>	<i>Wer muss das im Blick halten / dazu auffordern?</i>	<i>Ergibt sich aus (Kurz-Zitat):</i>	<i>Sonstige Anmerkungen</i>
Freiwillige Selbstbindung der Domkapitel	Domkapitel		SW 7 (4)	
Musterordnung für die freiwillige Selbstbindung erstellen	Nicht geklärt	vorschlagsweise müsste AG durch Präsidium oder ZdK/DBK gebildet werden	SW 7 (4)	
Einbezug von Laien in die Bischofsbestellung	Domkapitel / Diözesanrat (ggf. Synodaler Rat)		SW 7 (3) Zwischenzeitlich sind weitere Beratungsgremien eingerichtet worden, die künftig im Geiste der Konkordate an der Bischofsbestellung zu beteiligen sind.	
Rolle des päpstlichen Geheimnisses klären	Bischofskongregation/Staatssekretariat	Vorsitzender DBK		